



Institutionellen Schutzkonzeptes gegen Gewalt

der Marta-Belstler-Schulen GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel.....	3
2	Zielsetzungen.....	3
3	Partizipation	4
4	Formen von Gewalt.....	4
5	Schutz- und Risikoanalyse	5
6	Prävention gegen sexualisierte Gewalt.....	6
6.1	Personalmanagement	6
	Personalauswahl.....	7
	Einstellung und Einarbeitung.....	7
	Schulung und Qualifizierung.....	8
6.2	Präventionsfachkraft.....	8
6.3	Sexualpädagogisches Konzept	9
6.4	Transparenz.....	10
7	Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall	10
8	Nachsorgekonzept	11
9	Qualitätssicherung und Evaluation des Schutzkonzepts.....	11

1 Präambel

Jede Form von Gewalt widerspricht den Prinzipien des kirchlich-caritativen Handelns. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen verletzt oder stört, ist mit unserem Grundauftrag und unseren Werten unvereinbar. Die von Gott gegebene Würde jedes einzelnen Menschen zu schützen sowie sein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit zu achten, dieser Aufgabe fühlen wir uns besonders verpflichtet.

Der Artikel 1.1. des Grundgesetzes erhebt die Menschenwürde zum obersten Gebot des zwischenmenschlichen Zusammenlebens. Die damit verbundene freie Entfaltung der Persönlichkeit findet jedoch ihre Begrenzungen dort, wo die Rechte anderer verletzt werden oder wo das Handeln gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sitten-gesetz verstößt (Art. 2 Abs. 1 GG).

Vor diesem Hintergrund verstehen wir die Prävention gegen jegliche Form von Gewalt und die Entwicklung einer Kultur des grenzachtenden Umgangs als integralen Bestandteil unserer Arbeit und als dauerhafte Verpflichtung.

Gleichzeitig ermöglichen wir, dass Erfahrungen und Beobachtungen jeglicher Form von Gewalt – auch bei anfänglichen Verdachtsfällen – außerhalb der Hierarchie an die unabhängige „Externe Beauftragte in Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch und anderer Gewaltanwendung“ benannt werden können. Zur Meldung dieser Beobachtungen sind alle Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige des Verbandes verpflichtet.

Dieses Schutzkonzept der Marta-Belstler-Schulen GmbH beschreibt, wie wir in unserer Organisation eine Kultur des achtsamen und grenzachtenden Miteinanders entwickeln und pflegen wollen, damit unsere Schule ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Auszubildenden und für unsere Mitarbeitenden darstellt.

2 Zielsetzungen

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden die Rahmenbedingungen für eine Kultur des achtsamen und transparenten Miteinanders beschrieben. Risiken und Potentiale werden benannt und ein bewusster und zielgerichteter Umgang damit initiiert. Strukturen und Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind etabliert und werden fortlaufend auf ihre Wirkung überprüft und weiterentwickelt, um Gewaltanwendungen zu verhindern.

Außerdem wird durch verbindliche Handlungsleitlinien ein sachgerechter Umgang mit Verdachtsfällen und eine nachhaltige Aufarbeitung dieser für alle Beteiligten sichergestellt.

3 Partizipation

Im Sinne der Partizipation beteiligen wir Mitarbeitende in den Schulzweigen an Entscheidungen und Prozessen.

4 Formen von Gewalt

Gewalt kann viele verschiedene Formen annehmen und wird individuell subjektiv verschieden empfunden. Um Gewaltereignisse gar nicht erst entstehen zu lassen, aber auch, um bei einer tatsächlich stattgefundenen Gewaltanwendung eine entsprechende Einordnung vornehmen und auf das Ereignis angemessen und fachgerecht reagieren zu können, werden im Folgenden Formen von Gewalt voneinander abgegrenzt und ein gemeinsames Verständnis der Begriffe definiert.

Personelle Gewalt		Strukturelle Gewalt
Physische Gewalt	Sexualisierte Gewalt	Psychische Gewalt
<ul style="list-style-type: none"> absichtliche Verletzung und Misshandlung z.B. schlagen, treten, schütteln, mit Gegenständen verletzen, Haare ziehen Freiheitsberaubung 	<ul style="list-style-type: none"> ungewollte Berührungen sexuelle Belästigung sexualisierte oder sexistische Sprache drängen zu oder erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen Zwang zum Anschauen oder Mitwirken in pornografischen Handlungen (Foto, Film, Internet) 	<ul style="list-style-type: none"> Vernachlässigung Beleidigung Beschimpfungen Anschreien Auslachen Erniedrigung Drohungen Einschüchterung Ausgrenzung Erpressung Mobbing
		<p style="text-align: center;">Digitale Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> Diffamierung/ Beleidigung Belästigung/ Erpressung über digitale Medien Cybermobbing Verwenden, Weiterleiten von sexualisierten und/ oder pornografischen Inhalten ohne Zustimmung Ausspionieren, Abfangen und Verwenden von persönlichen Daten Orten und Überwachen Verbreitung privater und intimer Informationen anderer über social media

5 Schutz- und Risikoanalyse

Die Schutz- und Risikoanalyse wird im Rahmen der Dienstbesprechung zunächst mit den Schulleitungen und anschließend mit allen Mitarbeitenden bearbeitet. Den Anvertrauten wurde die Schutz- und Risikoanalyse vorgestellt und partizipativ ergänzt.

Die Erkenntnisse und Konsequenzen aus der Schutz- und Risikoanalyse und die Dokumentation von Präventionsmaßnahmen sind im Schutzkonzept einzusehen.

Diese Schutz- und Risikoanalyse ist das wesentliche Instrument, um Risiken und Gefahren, aber auch Schutspotenziale zu erkennen.

Die Ergebnisse dieser Schutz- und Risikoanalyse sind Grundlage für die Entwicklung des Schutzkonzeptes und Ausgangspunkt für die Etablierung und Weiterentwicklung konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Organisation.

Folgende Rahmenbedingungen, Strukturen und Abläufe finden dabei unter anderem Beachtung:

Personale Faktoren wie Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, Führungsverhalten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse und Kommunikationsstrukturen (bedingt durch Rollen, Zuständigkeiten, Machoptionen, Altersunterschiede)

Strukturelle Faktoren wie Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen wie die Gestaltung von Dienstplänen und Regelungen von Arbeitsabläufen oder Handlungsanweisungen

Fachlich-inhaltliche Strukturen wie der Wissensstand zu Gewalt und Prävention sowie den Umgang mit Sexualität (Sexualberatung, sexuelle Selbstbestimmung, Sexualpädagogik etc.) und der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz

Rahmenstrukturen wie räumliche Gegebenheiten (Risikoorte), Pflegesituationen, Einzelkontakte, Alleinarbeitsplätze oder Tätigkeiten im Wohn- und Freizeitbereichen von Anvertrauten

Faktoren des Umgangs mit Fehlern (Fehlverhalten, Grenzverletzungen) und ein funktionsfähiges und passgenaues Beschwerdemanagement für alle beteiligten Personengruppen (Anvertraute, Angehörige, Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige, Kooperationspartner).

Die Schutz- und Risikoanalyse ist im Anhang einzusehen.

Im Abstand von zwei Jahren sowie bei Bedarf wird eine Schutz- und Risikoanalyse durchgeführt.

6 Prävention gegen sexualisierter Gewalt

Prävention gegen sexualisierter Gewalt beinhaltet alle Maßnahmen, die wir ergreifen, um das Risiko von Gewaltanwendungen zu senken und im Rahmen der Möglichkeiten Gewaltanwendungen zu verhindern. Hierbei handelt es sich um die eigentliche *Prävention*.

Alle Verdachtsfälle oder Beobachtungen von Gewaltanwendungen, das Beenden von Gefahrensituationen sowie definierte Vorgehensweisen im Umgang mit Betroffenen und Beschuldigten gehören zum Bereich der *Intervention*. Diese wird in der Regel durch die *Externe Beauftragte in Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch und anderer Gewaltanwendung* angeleitet. Um den Schutzbedürfnissen der uns anvertrauten Menschen noch besser zu entsprechen und die in ihren Schulzweigen handelnden Personen zu unterstützen, hat die Marta-Belstler-Schulen GmbH eine „Externe Beauftragte in Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch und anderer Gewaltanwendung“ benannt.

Als Externe Beauftragte konnte in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Freiburg Stadt e.V. Rechtsanwältin Frau Sybille Kuthe aus der Kanzlei Rechtsanwälte Dr. Musella & Collegen gewonnen werden. Sie ist eine erfahrene Strafrechtsexpertin, die sich Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs oder anderer Gewaltanwendung kompetent und als externe Person zudem unabhängig von internen Strukturen annehmen kann. Auch die von der Marta-Belstler-Schulen GmbH ausdrücklich befürwortete Befassung staatlicher Ermittlungsstellen fällt in ihren Zuständigkeitsbereich.

Frau Sybille Kuthe und weiter Kolleginnen und Kollegen ihrer Anwaltskanzlei sind unter der Telefonnummer (07 61) 703 98-0 erreichbar und stehen uneingeschränkt sämtlichen haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden sowie unseren Schüler:innen und ggf. deren Eltern als externe unabhängige Ansprechperson zur Verfügung. Aus Gründen des Schutzes der betroffenen Person berichtet sie ausschließlich direkt an die Geschäftsführung der Marta-Belstler-Schulen GmbH.

Präventive Maßnahmen des Schutzkonzeptes beinhalten die Bereiche Personalmanagement, die Tätigkeit der Präventionsfachkräfte und sexualpädagogische Konzepte sowie den Bereich der Transparenz.

6.1 Personalmanagement

Die Prävention gegen sexualisierter Gewalt umfasst die Personalauswahl, die Einstellung und Einarbeitung sowie die Schulung und Qualifizierung des Personals.

Personalauswahl

Ein standardisiertes Personalauswahlverfahren nach dem Vier-Augen-Prinzip mit Checklisten sorgt für einen objektiven und transparenten Einstellungsprozess.

In diesen ist unter anderem verankert, dass die Kultur der Achtsamkeit und des achtsamen Miteinanders und eine entsprechende Haltung eine zentrale Rolle spielt.

Vor der Einstellung von Mitarbeitenden prüfen wir neben der fachlichen auch die persönliche Eignung im Hinblick auf den Schutz der uns anvertrauten Menschen. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach dem 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches, nach den in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang benannten Paragraphen, oder wegen anderer sexualbezogener Straftaten verurteilt worden sind, können keine Tätigkeit in der Marta-Belstler-Schulen GmbH aufnehmen. Dazu setzen wir die Vorgaben und Verfahren der RO-Prävention und der AROPräv bezüglich der Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (3.1.1 RO-Prävention; §§ 7 bis 12 AROPräv) um. Auch die Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach 5 Jahren ist durch die Personalabteilung sichergestellt.

Einstellung und Einarbeitung

Die Selbstauskunftserklärung nach 3.1.2 RO-Prävention und §15 AROPräv kommt im Einstellungsverfahren von Mitarbeitenden zum Einsatz. Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob er / sie wegen einer Straftat nach § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnende Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Gemäß Ziffer 3.2 RO-Prävention unterschreiben alle Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex. Dieser besteht aus einem allgemeinen Teil (siehe Anhang) und einem spezifischen (siehe Schutzkonzept). Jeweils bei Antritt der Tätigkeit wird zur Unterschrift der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex ein Informationsgespräch geführt. In diesem informieren wir über Inhalt und Zweck der Erklärung und über mögliche Sanktionen / Konsequenzen bei Nichteinhaltung. Außerdem wird der Mitarbeitende auf die arbeitsrechtliche Verbindlichkeit hingewiesen.

Nach Aufnahme der Tätigkeit werden den Beschäftigte sowie ehrenamtlich Tätige die Grundlagen der Präventionsarbeit gegen Gewalt vorgestellt und sie mit diesen vertraut gemacht. Das institutionelle Schutzkonzept wird eingeführt und auf die Erkenntnisse der Schutz- und Risikoanalyse und die konkreten Präventionsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Insbesondere der spezifische Verhaltenskodex und die Beschwerdewege und externe unabhängige Ansprechpersonen werden ausführlich thematisiert. Die Marta-Belstler-Schulen GmbH nutzt darüber hinaus die Chance der Perspektive neuer Personen im Verband dafür, Rückmeldungen zu erfragen, um sich selbst weiterentwickeln zu können. Die Kultur der Grenzachtung und die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig in Mitarbeitenden- und Zielvereinbarungsgesprächen thematisiert und prägen so eine lernorientierte und offene Fehlerkultur.

Schulung und Qualifizierung

Wir sind uns der Verantwortung darüber bewusst, dass die Prävention gegen jede Form von Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil von Qualifizierungsmaßnahmen ist.

Deshalb werden alle Personen, die mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten geschult und in die damit verbundenen Anforderungen entsprechend der Präventionsschulungen nach 3.6 RO-Prävention, § 17 AROPräv, unterwiesen.

Die Schulungsschwerpunkte sind dabei:

- angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
- Strategien von beschuldigten Personen
- Psychodynamiken der betroffenen Personen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- konstruktive Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Verfahrenswege bei Anzeichen von Gewalt
- Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Gewalt von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.

Spätestens sechs Monate nach Einstellung bzw. Übertragung der Tätigkeit erfolgt die Teilnahme an einer Präventionsschulung gemäß dem Diözesanen Curriculum. Nach spätestens fünf Jahren muss eine Fortbildungsveranstaltung in diesem Themenbereich besucht werden (Vertiefungs-/ Auffrischungsschulung).

Wir stellen sicher, dass Leitungspersonen, Multiplikator:in, Präventionsfachkräfte/ externe unabhängige Ansprechpersonen an den für sie vorgesehenen Qualifikationsmaßnahmen entsprechend teilnehmen.

Die Teilnahme an den Präventionsschulungen dokumentieren wir gemäß den Vorgaben der AroPräv.

6.2 Präventionsfachkraft

Für die Umsetzung der Verordnungen im Bereich der Prävention gegen sexualisierter Gewalt gemäß § 20 AROPräv, Ziffer 3.5 RO-Prävention haben wir in Zusammenarbeit

mit unserem Dienstleister Caritasverband Freiburg Stadt e.V. Präventionsfachkräfte be stellt, die in allen Fragen der Prävention gegen sexualisierter Gewalt beraten und unterstützen.

Die Präventionsfachkräfte sind bei der Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes und Koordination damit verbundener Aktivitäten beteiligt.

Sie entwickeln und fördern die Präventionskompetenz durch die Erarbeitung entsprechender Konzepte, Strategien und Arbeitsansätze.

Sie beraten und unterstützen bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen gegen Gewalt.

Sie stehen unseren Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen in allen Fragen des Anvertrautenschutzes als externe unabhängige Ansprechperson zur Verfügung.

Sie benennen aus präventionspraktischer Perspektive den Fort- und Weiterbildungsbedarf und organisieren entsprechende Angebote.

Sie sind Kontaktperson vor Ort für die Präventionsfachkräfte der Erzdiözese und der Caritas.

Die Begleitung, Beratung, Fortbildung und Koordination der Präventionsfachkräfte liegt im Verantwortungsbereich der diözesanen Präventionsbeauftragten. Ebenso erhalten die Präventionsfachkräfte die Möglichkeit zur Supervision in angemessenem Umfang, über den die Präventionsbeauftragte entscheidet.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind unsere Präventionsfachkräfte in erforderlichem Umfang von ihren sonstigen dienstlichen Verpflichtungen freigestellt.

Die mit dieser Funktion verbundenen Aufgaben und Kompetenzen sind in der Stellenbeschreibung „Präventionsfachkraft“ dargelegt. Die Präventionsfachkräfte sind über die Mailadresse praeventionsfachkraefte@caritas-freiburg.de erreichbar.

6.3 Sexualpädagogisches Konzept

Alle Menschen sind geschlechtliche Wesen und erlernen Formen des Umgangs mit dem eigenen Körper und des geschlechtlichen Verhaltens. Sie erlernen den Umgang mit sich selbst und anderen Menschen in der Gestaltung von Alltagsbeziehungen mit Nähe und Distanz, Körperkontakt und Zärtlichkeit.

Sexualpädagogik will Menschen in der Weiterentwicklung ihrer sexuellen Identität begleiten und unterstützen, mit dem Ziel, Sexualität verantwortungsvoll, gesund und selbstbestimmt zu leben. Die Förderung des Wohls der uns Anvertrauten schließt im Verständnis unseres Verbandes Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung ein.

Dementsprechend soll das sexualpädagogische Konzept Mitarbeitenden als ein Leitfaden dienen und Hinweise auf Handwerkszeug geben, um sich in der alltäglichen Arbeit

sicherer im Umgang mit dem Thema und in der Begleitung der ihnen anvertrauten Personen zu fühlen.

Interne und externe Fortbildungen zu diesen Themen sollen besucht werden, um so zusätzliche Beratung und Unterstützung in diesem Themenfeld zu bekommen.

6.4 Transparenz

Auf der Website der Marta-Belstler-Schulen GmbH werden Hinweise auf externe unabhängige Ansprechpersonen, hierbei vor allem der Hinweis auf die Externe Beauftragte, und Unterstützungsmöglichkeiten sowie der allgemeine Kodex zum grenzachtenden Umgang entsprechend § 3 AROPräv veröffentlicht.

Plakate zum Umgang mit Verdachts- und Beschwerdefällen einschließlich der Kontakt- daten von externen unabhängigen Ansprechpersonen hängen in allen Diensten und Einrichtungen der Marta-Belstler-Schulen GmbH aus. Das Schutzkonzept ist allen Mitarbeitenden und anvertrauten Personen zugänglich.

7 Vorgehen im Verdachts- und Beschwerdefall

Explizit ermutigen wir alle Menschen dazu, sich an externe unabhängige Ansprechpersonen oder Beratungsstellen zu wenden, wenn sie sexuell oder anderweitig motivierte Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalthandlungen innerhalb der Marta-Belstler-Schulen GmbH oder in deren näheren und weiteren Umfeld selbst erleben, beobachten oder vermuten.

Uns ist es wichtig, Strukturen des Schweigens zu durchbrechen, Betroffenen zu helfen und beschuldigte Personen zur Verantwortung zu ziehen. Wir ermutigen alle, Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Eltern, Anvertrauten, Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige sowie alle Menschen in und im Umfeld unserer Organisation sich bei internen oder externe unabhängige Ansprechpersonen zu melden, wenn sie Verbesserungsvorschläge, Sorgen oder Beschwerden haben.

Unsere Beschäftigten und ehrenamtlich Tätige sind verpflichtet, in jeglichen Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch oder anderer Gewaltanwendung sicherzustellen, dass die externe Beauftragte Rechtsanwälte Dr. Musella & Collegen Kenntnis von diesen erlangt und über das weitere Vorgehen entscheiden kann. Hierfür stehen die Anwälte unter der Telefonnummer (07 61) 703 98-0 uneingeschränkt sämtlichen Beschäftigten und ehrenamtlich Tätige, Anvertrauten, Angehörigen und rechtlichen Betreuenden zur Verfügung. Die externe Beauftragte kann die Fallführung an sich ziehen. Sie berichtet nach eigenem Ermessen nur dem Vorstand des Caritasverbandes und entscheidet fallbezogen eigenständig über die vom Verband ausdrücklich befürwortete Befassung staatlicher Strafverfolgungsbehörden.

Die Marta-Belstler-Schulen GmbH als dem Caritasverband Freiburg Stadt e.V. angegliederter Rechtsträger ermutigt ausdrücklich Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige und externe Personen dazu, Fehlverhalten sowie Verstöße gegen Rechtsnormen und interne Richtlinien innerhalb der Organisation zu melden. Diese aktive Mitwirkung trägt dazu bei, potenziellen Schaden zu verhindern und die Integrität unseres Handelns zu bewahren. Um den Hinweisgebenden höchste Vertraulichkeit bei der Abgabe von Hinweisen zu gewährleisten, wurde vom Caritasverband Freiburg Stadt e.V. ein eigener Meldekanal eingerichtet. Als externe Vertrauensperson wurde die Kanzlei SCO-CON:SULT in Bad Honnef beauftragt. Unter unserer Homepage gelangen alle Mitarbeiter:innen zum anonymen Hinweisgebersystem <https://caritas-freiburg.hintbox.de>.

8 Nachsorgekonzept

Allen Menschen, die insbesondere zu betroffenen Personen oder Beobachter:innen von Gewaltanwendungen wurden oder Menschen in schwierigen Situationen begleitet haben, bieten wir Unterstützung im Rahmen des Nachsorgekonzepts, um Erlebnisse aufzuarbeiten, Sicherheit und Vertrauen wiederzuerlangen und eine Wiederholung zu verhindern. Hierzu gehören:

- Die Beratung durch die Stabsstelle Psychologischer Dienst, durch externe Experten sowie durch die externe Beauftragte
- Der Schutz aller Beteiligten vor öffentlicher Preisgabe von Informationen
- Nachbearbeitungen in Teams oder anderen Konstellationen
- Unfallanzeige bei der BGW bei körperlicher Schädigung oder Traumatisierung
- Weitere durch die Schulleitungen begleitete Maßnahmen

Im Rahmen der professionellen Nachsorge erfolgt die individuelle Vereinbarung von Standards in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Psychologischen Dienstes des Caritasverbandes Freiburg Stadt e.V. Es ist von besonderer Relevanz, nach der Krisenintervention der Rehabilitation der beteiligten Personen zu dienen.

9 Qualitätssicherung und Evaluation des Schutzkonzepts

Wir sorgen dafür, dass gemäß Ziffer 3 und Ziffer 3.5 RO-Prävention unser Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle 5 Jahre – überprüft und weiterentwickelt wird. Außerdem verpflichten wir uns, auch im Rahmen der Auswertung eines möglichen Verdachts oder Vorfalls dieses Schutzkonzept auf erforderliche Anpassungen zu überprüfen.